

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 18. Juli 1940

108. Jahrgang • Nr. 29

Inhalts-Verzeichnis: Verzeihung - nicht Rache. — Seelsorgerliche Auswertung der hl. Schrift. — Volks- oder Weltsprache in der Liturgie der Weltkirche. — Aus dem schweizerischen Protestantismus. — Die Christologie des westschweizerischen Protestantismus im 19. Jahrhundert. — Aus der Praxis, für die Praxis: Wallfahrten; Pfarr- und Vereinskinos; Das »Kyrie eleison« der Kinder; Nach welchem Direktorium müssen die Priester die heilige Messe zelebrieren?; Skapuliermedaille als Todesgefahrmedaille. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Verzeihung - nicht Rache

In diesem, dem kostbaren Blut geweihten Monat hielt der Heilige Vater in den allgemeinen Audienzen, die er am Mittwoch jeder Woche speziell den Brautpaaren zu gewähren pflegt, zwei tiefgründige Predigten über das Mysterium des Hl. Blutes, am 3. und wieder am 10. Juli. Diese zweite Ansprache ist gerade für die Kriegspsychose von aktuellster Bedeutung. Wie oft klagen sich die Gläubigen selbst auf unserer Friedensinsel über Haß- und Rachedgedanken an, die durch das Kriegsgeschehen entfesselt werden! Die Ansprache behandelt diese moralische Erscheinung im Lichte des Mysteriums des Hl. Blutes. Den Seelsorgern wird die homiletische Gabe des Papstes besonders willkommen sein. Wir folgen dem im »Osservatore Romano« (Nr. 158) veröffentlichten italienischen Text. V. v. E.

»Der Monat Juli«, so begann der Hl. Vater, »wird von der Kirche, wie Ihr wißt, besonders der Verehrung des kostbarsten Blutes unseres Herrn geweiht. In ihrem liturgischen Gebet fleht sie zum himmlischen Vater, »der seinen eingeborenen Sohn zum Erlöser der Welt bestellt und durch sein Blut versöhnt sein wollte«, uns dessen Gnade zukommen zu lassen (cfr. Oration des römischen Breviers vom 1. Juli). Das soll das Thema Unserer heutigen kurzen Ansprache sein, wie schon in der Audienz vom letzten Mittwoch, wenn auch von einem andern Gesichtspunkt aus. Das Geheimnis von der selbstlosen Hingabe dieses kostbaren Blutes ist ebenso unerschöpflich wie seine Quelle, und die Betrachtung des Erlöserwerkes, dieser großmütigsten aller Verzeihungen, ist gerade in der gegenwärtigen Stunde mehr als je heilsam und angemessen.

Betrachten wir diese sichtbare Welt im Lauf der Jahrhunderte der Menschheitsgeschichte, so sieht das entsetzte Auge nicht nur Flecken von Blut, nein: Ströme von Blut, fließend durch zerstörte Städte und verwüstetes Land. Aus dem gewalttätig vergossenen Blute sproßt dann nur allzu oft eine Saat des Hasses und der Rache. Dieser Haß des menschlichen Herzens ist abgrundtief, und der eine Abgrund schreit nach einem zweiten Abgrund, wie eine Welle auf die andere und ein Unglück dem andern folgt (vgl. Psalm 41,8). Betrachtet nun die Welt der Erlösung, die Welt der Seelen: auch hier fließen Ströme von Blut. Aber

dieses Blut, aus Liebe vergossen, bringt nur Verzeihung für die Sünden. Das Herz des Gottmenschen, dem dieses Blut entströmt, ist auch ein Abgrund: »Herz Jesu, du Abgrund aller Tugenden!« beten wir ja in der Litanei vom Hlsten Herzen; aber es ist eben ein Abgrund von Tugenden, der in den Herzen wieder einem Abgrund von Barmherzigkeit und Sanftmut ruft. Denn Christus hat sein Blut für die Menschheit vergossen und durch den Glauben an Ihn wird sie in einen Ozean von Güte getaucht und atmet sie in einer Luft von Verzeihung.

Habt Ihr schon am Abend eines heißen Sommertages gesehen, wie die Erde durch einen Gewitterregen erfrischt wurde? Wenn dann der Himmel sich wieder aufheitert und der Regenbogen siebenfarbig an dem noch dunklen Firmament erglänzt, dampft die feuchte Erde wie von Fruchtbarkeit und atmet gleich einem gewaltigen lebenden Körper, der nach neuem Leben sich sehnt. Im Labsal des Wassers erstet, wie Job (14, 7—9) sagt, der Baumstrunk, der dem Tode verfallen erschien, wieder zu neuem Leben, grünt und schlägt wieder aus: es ist ein schwaches Bild von den übernatürlichen Wohltaten, mit denen die Erde durch die Ströme des Erlöserblutes befruchtet wurde. Oder, um ein Wort des königlichen Sängers anzuführen: »Regen hast du, o Gott, deinem Erbe freigebig geschenkt« (Psalm 67, 10): Davids Worte sind wie eine Vorahnung und ein Symbol der Wiedergeburt der Menschheit durch Christi Blut.

Schon im A. T. finden sich wertvolle, weise Ermahnungen zur Verzeihung und Versöhnlichkeit. »Erinnere dich nicht der Beleidigung, die der Nächste dir angetan« (Eccl. 10, 6). Und doch ist das Vergessen oft noch schwerer, als das Verzeihen. Aber vor allem soll man das Verlangen nach Rache unterdrücken: »Suche keine Rache und hege nicht Erinnerung an das Unrecht, das deine Mitbürger dir angetan haben« (Lev. 19, 18). Auf die täglichen Verhältnisse angewandt: Hütet euch vor Rachegedanken gegen eure Nachbarn: gegen jene Familie, die über oder unter oder neben euch wohnt, gegen euren Anstößer, den Konkurrenten im Geschäft, dem Verwandten, der euch Schande bereitet. »Wer

sich rächt, wird die Rache des Herrn erfahren; er wird ihm seine Sünden vollberechnet zurückzahlen' (Eccl. 28, 1). Welche Torheit ist es tatsächlich, wenn eine sündige Seele, die selber so sehr der Verzeihung bedarf, auf Rache sinnt! Der heilige Schriftsteller hebt diesen schreienden Gegensatz hervor: 'Ein Mensch trägt einem andern Groll nach und verlangt von Gott selber Verzeihung? Er hat kein Mitleid mit seinesgleichen und verlangt Verzeihung für die eigenen Sünden?' (I. c. 3, 4).

Aber vor allem nach der Besiegelung des Neuen Bundes zwischen Gott und den Menschen durch Christi Blut (Luk. 22, 20) gilt das Gesetz der Verzeihung und der Verwandlung der Rache in Liebe. 'Petrus', antwortete der Herr auf dessen Frage, 'nicht nur siebenmal muß du verzeihen, sondern siebzimal siebenmal' (Mt. 18, 22), d. h. ohne Beschränkung und immer. Und so mahnt der Meister wieder: 'Wenn ihr beten wollt und ihr habt etwas gegen jemand, so verzeiht ihm, damit euer Vater, der im Himmel ist, auch euch eure Sünden verzeihe' (Mc. 11, 25). Und es genügt selbst nicht, Schlechtes nicht mit Schlechtem zu vergelten. Jesus fügt bei: 'Ihr habt gehört: Liebe deinen Nächsten und hasse deinen Feind; ich aber sage euch: Liebet eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen' (Mt. 5, 13, 14).

Das ist die christliche Lehre vom Verzeihen und von der Liebe. Sie verlangt manchmal große Opfer. Und gerade in der jetzigen Stunde besteht die Gefahr, daß die edle und berechnete Vaterlandsliebe in vielen Seelen in leidenschaftliche Rachsucht sich verkehrt, in unersättlichen Hochmut bei den einen und in unheilbaren Haß bei den andern. Auch der Christ soll sein Vaterland treu und mutig verteidigen, aber er muß sich doch vom Haß gegen den Feind freihalten, den zu bekämpfen er verpflichtet ist. Auf den Schlachtfeldern sieht man die im Dienst der Ambulanz stehenden Krankenschwäger und -schwägerinnen sich edelmütig aufopfern für die Kranken und die Verwundeten, ohne Unterschied ihrer Nationalität. Aber ist es denn notwendig, daß die Menschen erst auf der Schwelle des Todes sich als Brüder erkennen?

Die Christologie des westschweiz. Protestantismus im 19. Jahrhundert

In der deutschsprechenden Schweiz hören wir heute von der westschweizerischen protestantischen Theologie eigentlich sehr wenig. Zwar hatte Meyenberg in seiner Enzyklopädie der Leben-Jesu-Forschung auch diese Theologen berücksichtigt und Ch. Journet hat sein bekanntes Buch »L'esprit du protestantisme en Suisse« geschrieben. Trotzdem hatten wir kaum Gelegenheit, einen tieferen Einblick in die theologischen Strömungen der protestantischen Westschweiz zu gewinnen.

Es ist daher sehr willkommen und verdienstlich, daß P. Gétaz O. P. in den *Studia Friburgensia* seine Arbeit über *Les variations de la doctrine christologique chez les théologiens protestants de la Suisse romande au XIX^{ème} siècle* veröffentlicht hat.

Mit aller Gründlichkeit legt der Verfasser die christologischen Theorien dieser Männer dar und unterzieht sie einer eingehenden Prüfung.

Diese bewundernswerte, aber doch verspätete Liebe genügt nicht. Es ist notwendig, daß die Christenheit in der Erfassung und Uebung des Evangeliums endlich sich bewußt werde der brüderlichen Bande, die alle Menschen in der gemeinsamen Erlösung durch die Verdienste des Blutes Jesu Christi umschlingen, und daß die Christen aus diesem selben Blut, das ihr Trank geworden, die Seelenkraft schöpfen, einander zu verzeihen. Das schließt die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und des verletzten Rechtes nicht aus. Aber ohne die christliche Liebe wird ein wahrer und dauerhafter Friede nicht möglich sein.«

Der Hl. Vater ermahnte dann besonders die Brautleute im Eheleben und in der Erziehung der Kinder Liebe und Verzeihung walten zu lassen. »Jeden Abend sollt ihr vor dem Kreuzbild das Gebet des Herrn beten: 'Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern'. Dann wird aus dem göttlichen Herzen die Fülle der Gnade und der Verzeihung in eure Seelen sich ergießen, wenn ihr selber einander verzeihet und einander liebet.«

Seelsorgerliche Auswertung der hl. Schrift

Für die Bibeltagung der schweizerischen katholischen Bibelbewegung (Diözesanverband des Bistums Basel) in Olten war ursprünglich ein Thema vorgesehen gewesen: Die Verwendung der Bibel in der Jugendseelsorge, namentlich für die Charakterschulung der Führer und Führerinnen. Dieses Thema wurde dann abgeändert und zugleich erweitert zur Titelfassung dieses Referates. Es wurde Dr. Richard Gutzwiller (Zürich) übertragen und lag damit in Händen, welche bereits lange Erfahrungen gesammelt hatten in der pastorellen Verwertung der Bibel und sowohl durch diesbezügliche Erfolge in verschiedenen Kreisen wie durch gründliche theologische und exegetische Behandlung bestens dafür ausgewiesen waren. Wir könn-

Wir können hier nur einen Querschnitt durch dieses Werk aus berufenster Feder bieten.

Die Reformatoren Luther, Zwingli, Calvin, hatten an der Gottheit Christi als einer durch die Hl. Schrift bezeugten Glaubenswahrheit grundsätzlich festgehalten. Zwar war ihre Deutung des Geheimnisses keine sehr tiefgehende und ihre Erklärungen gingen zum Teil auseinander. Immerhin gilt im großen und ganzen, was der neuenburgische Exeget Frédéric Godet geschrieben: »Wenn die Gottheit Christi in den Glaubensbekenntnissen des 16. Jahrhunderts nicht betonter hervorgehoben wurde, lag der Grund darin, daß damals Katholiken und Protestanten diesbezüglich einer Auffassung waren.«

Im Laufe des 17. und zumal im 18. Jahrhundert vollzog sich aber in der protestantischen Theologie eine Wandlung. Die Gottheit Christi im eigentlichen Sinn des Wortes wurde allmählich immer mehr preisgegeben.

Auch in der Westschweiz begegnen wir dieser Entwicklung. Ein theoretischer und praktischer Rationalismus hatte sich weitgehend Eingang verschafft.

1. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte eine starke Reaktion ein. In Genf entstand eine religiöse Strömung, die

ten uns vorstellen, daß nicht nur dieser Vortrag, sondern solche Bibelarbeit beste Beispiele der vielzitierten Verkündigungstheologie auf dem Gebiete der Exegese bedeuten, dem möglichst viele andere Disziplinen folgen sollten (Dogma, Moral, Kirchenrecht, Liturgik usw.): So muß theologische Arbeit und Wissenschaft fruchtbar gemacht werden für die pastorelle Praxis und so muß jegliche Praxis, die nicht bloß Betrieb sein will, zur theologischen Wissenschaft in die immer Hohe Schule gehen. Der Referent hatte den ersten Korintherbrief ausgewählt, um an dieser biblischen Schrift die seelsorgerliche Auswertung der Bibel zu exemplifizieren. Dieser Stoff war vorbereitet und hatte in der Praxis schon seine seelsorgerliche Ergiebigkeit bewiesen. Das Referat zeigte aber noch eigens in Theorie und Praxis, warum dieser Paulusbrief sehr geeignet ist für die pastorelle Auswertung und wie diese Auswertung erfolgen kann. An Hand der empfangenen Einführung kann nun wohl mancher den Versuch machen, ebenfalls diesen Paulusbrief für die seelsorgerliche Auswertung ins Auge zu fassen und in ähnlicher Weise andere Versuche zu wagen. Vielleicht ist ja inzwischen, was anzunehmen ist, die schweizerische katholische Bibelbewegung mit weiteren diesbezüglichen Anregungen bei der Hand.

Die umfassende Analyse des ersten Korintherbriefes und seines »Klimas« ergibt viele Gründe und Parallelen von seiner zu unserer Zeit und Welt. Darum eignet er sich ja auch so gut zur heutigen pastorellen Auswertung. Paulus schreibt den Korinthern in eine Situation hinein, die in vielem unserer Zeit und Lage verwandt ist. Die Christen zu Korinth waren in der Diaspora, in einer wesentlich unchristlichen Umgebung. Daß das die Situation vieler Katholiken heute ist, dürfte klar sein, nicht nur geographisch-lokal, sondern vor allem auch geistig. Wir sind in der Schweiz eine Minderheit und die Luft, das ganze Klima des öffentlichen Lebens, ist weitgehend unchristlich. Auch in der Schweiz greift die Diaspora immer mehr um sich, nicht nur im konfessionellen Begriffe des Wortes (wegen

Freizügigkeit, Arbeitssuche, Militärdienst usw.), sondern auch im geistigen Sinne.

Paulus schreibt sodann an die Christen einer Stadt und einer Welt voll blühenden üppigen Materialismus, der unbestritten regiert, dem alles huldigt. Korinth zählte damals 600,000 Einwohner. Durch seine Lage am Schnittpunkt Nord-Süd Griechenlands mit zwei Meerhäfen nach Ost und West die gegebene und geborene Handelsstadt, durch seine geographische Lage dazu vorherbestimmt. In der Stadt wurde eine berühmte Bronze-Industrie betrieben. Alles war auf Handel und Erwerb eingestellt. Das ist auch weitgehend unsere Lage, die Signatur des modernen Erwerbslebens und der daraus sich ergebenden »geistigen« Welt, in der wir leben. Heute hat zwar das Militärisch-Politische, aber ebenso sehr auch das Wirtschaftliche den Primat, der Gelderwerb ist weitgehendst Zweck und Inhalt des Lebens, Fachschulen dressieren hiefür die Kandidaten: Möglichst bald möglichst viel Geld zu verdienen.

In Korinth war der Sport in Blüte, das griechisch-antike Menschenideal des *ἀνδρῶπιος καλὸς καγαθὸς* mit dem Akzent auf dem ersten Attribut und der Ausrichtung des zweiten Attributes nach diesem ersten: der schöne und gesunde Mensch. Wer erkennt darin nicht den Eros auch unserer Zeit? Aus dieser ganzen materialistischen und körperfrohen Einstellung gesellte sich folgerichtig eine krasse Sittenlosigkeit auf sexuellem Gebiete, gerade in Korinth, so daß nicht nur in Griechenland, sondern in der ganzen antiken Welt das Wort vom »korinthisch leben« (*κορινθιάζεισθαι*) einen eindeutig sprichwörtlichen Sinn gewann. Der Tempel der Aphrodite zu Korinth zählte 1000 Hierodulen, die jedem »Wallfahrer« zur Verfügung standen in der Tempelprostitution. Wer die kulturelle und sitzungsgeschichtliche Gegenwart kennt, kann sich nur fragen, wer im Wettlaufe um die größere Sittenlosigkeit gewinnen würde.

Beim Primat des Materiellen ist das Geistige nur geduldet und wird hochmütig von oben herab behandelt,

sich bald über die übrige Westschweiz ausbreitete. Es war die *Théologie du Réveil*, die einerseits eine theologische Reaktion gegen den herrschenden Rationalismus, andererseits eine religiöse Erneuerungsbewegung darstellte. Sie bekannte sich entschieden zur Gottheit Christi, zur Glaubenslehre des menschgewordenen Gottessohnes, zu Christus als Träger der göttlichen und der menschlichen Natur.

Einer der bedeutendsten Vertreter dieser Richtung war *Alexandre Vinet* (1797—1847), dessen hervorragende Persönlichkeit einen mächtigen Einfluß auf den westschweizerischen Protestantismus des 19. Jahrhunderts ausübte. Mag er auch dem moralischen Element im Christentum einen größeren Raum als dem dogmatischen angewiesen haben, so war er doch ein religiöser Erneuerer, der die christliche Religion bei seinen Zeitgenossen zu Ehren brachte.

Auf den Vorstoß des Réveil folgte eine Gegenbewegung, die in *Jean Jacques Chenevière*, Professor an der Académie de Genève, einen radikalen Führer fand. Leugner des trinitarischen Dogmas, der Konsubstantialität des Vaters und des Sohnes, ließ er Christus nur als ein göttliches Wesen gelten, dessen Gott sich bediente, um un-

sere Erlösung zu bewirken. Er vertritt eine Kompromißtheologie, die hin und her pendelt zwischen traditionellen Bruchstücken des Christentums und dem reinsten Rationalismus.

2. Eine zweite Richtung ist die *Christologie der Kenose*.

Mit angeblicher Berufung auf Paulus lehrte sie, Christus habe sich bei der Inkarnation der göttlichen Form entäußert, um die menschliche Gestalt anzunehmen. Stark wurde diese Richtung beeinflusst durch *W. Fr. Geß* (1819 bis 1891), der zuerst an der Basler Missionsschule gewirkt, dann aber Theologieprofessor in Göttingen und Breslau geworden war. Nach ihm hat sich der Logos in eine menschliche Seele verwandelt, die allen Gesetzen der Entwicklung unterworfen war. Nicht alle westschweizerischen Verkünder der Kenose haben dessen extreme Anschauungen vertreten. In ihrer Lehre gibt es verschiedene Nüancen.

Frédéric Godet (1812—1900), Professor in Neuchâtel, bekennt sich zwar in oft sehr glücklichen und ergreifenden Formulierungen zur Gottheit Christi, als der Grundlage des Christentums. Sobald er aber zur christologischen Theologie übergeht, verfällt er der Lehre der Kenose. Chri-

alles Mögliche und Unmögliches besteht nebeneinander. Das ist geistig unsere Lage: Geistig ein Wirrwarr aller Systeme an ein und derselben Hochschule. Ebenso herrschte in Korinth ein religiöses Durcheinander: Römische Götter, griechische Göttinnen, orientalische Kulte persischer, phrygischer und ägyptischer Gottheiten (Isis, Kybele, Mithras usw.), Sehnen nach Erleuchtung bei den Anhängern der Mysterien. Wirbelt nicht auch in heutiger Zeit bei uns alles durcheinander? Tritt nicht auch in unserer Zeit und in unserem Lande das religiöse Bedürfnis, wenn auch verzerrt und karikiert, in Erscheinung? In Korinth haben wir eine Christengemeinde, die in vielem unseren Gemeinden und ihren Verhältnissen ähnlich ist. Wir treffen in Korinth Spaltungen und Cliquenwesen (Apollo, Paulus, Cephas), wir treffen soziale Spannungen und Unterschiede: Beim Liebesmahl festliches Schmausen der einen und Hungern der andern. Gibt es das nicht auch in unseren Pfarren? Anhänger des Pfarrers und des Kaplans, politisch Schwarze und Weiße und wie die Farben alle heißen mögen und was durch die Farben dargestellt wird. Dazu gesellen sich verschiedene theologische Richtungen und Konkurrenzierung durch Vereine. Auch soziale Spaltungen haben wir zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern usw. Paulus muß auf moralische Mißstände hinweisen: Jeder Pfarrer weiß Ähnliches zu sagen. Dabei herrschte in Korinth trotz allem doch auch ein herzlicher guter Wille. Wenn Paulus an die Korinther schreibt, schreibt er also vielfach auch an uns. Wir haben zwar, seitdem das geschrieben wurde, die christliche Tradition hinzubekommen, mit ihren Vorteilen und Nachteilen, hingegen mangelt uns der Elan der Erstlingszeit.

Ein weiterer Grund, warum der erste Korintherbrief sich gut eignet zur seelsorgerlichen Auswertung, liegt darin, daß die Fragen, die Paulus behandelt, auch unsere Fragen sind. Je mehr man sich in den Brief hinein vertieft, umso mehr kann man die Feststellung machen, daß so ziemlich alle Gebiete der Theologie darin zum Worte

kommen. Es ist darin sehr viel Dogma (Verhältnis zwischen Offenbarung und Wissenschaft, menschliches Wissen und Torheit des Kreuzes, Gottheit Christi, Kirche, Gnade, Prädestination, Auferstehung der Toten, Letzte Dinge, Sakramente der Taufe, der Ehe, der Eucharistie, Bedeutung des Kreuzes im Heilsplane Gottes usw.). Man könnte eine paulinische Dogmatik schreiben im Anschluß an den Brief. Sehr viel ist darin auch die Rede von Liturgie und Gestaltung des Gottesdienstes und Opfermahles, religionsgeschichtlich interessant ist besonders das 10. und 11. Kapitel. Im Brief ist ferner sehr viel Moral (individuelle Moral: Rigoristen und Laxisten, Fleisch essen von Götzenopfern, Freiheit der Kinder Gottes unter Ablehnung des Gesetzes, Freiheit und liebevolle Rücksichtnahme; Ehemoral: Notwendigkeit, Dauer und Gebrauch der Ehe, Jungfräulichkeit, Witwenstand; soziale Moral: Sklavenstand). Auch das Kirchenrecht ist vertreten durch die Exkommunikation, die Homiletik im Gegensatz zur heidnischen Rhetorik, die Aszetik in der Lehre über die Enthaltensamkeit, illustriert am Beispiele des Sportes (Boxer und Läufer), christliche Mystik in den Ausführungen über die Charismen und die Bedeutung der Liebe in Ascese und Mystik. Schließlich kommen sogar Finanzfragen zur Sprache in der sehr nüchternen Kollektangelegenheit.

Ein dritter Grund, warum sich dieser Brief besonders eignet für die pastorelle Verwertung, liegt in der sehr lehrreichen Art und Weise, wie Paulus schreibt. Er führt alles zurück auf letzte theologische Prinzipien: Nicht nach Laune, nicht nach Gefühl und Handgelenk, nicht einmal nach natürlichen vernünftigen Erwägungen gibt er seine Bescheide, sondern nach Offenbarungsprinzipien. Die Formel *ἐν ἐν κριστῷ* welche 23 Mal vorkommt, löst alles. Diese Methode dürfte modern sein. Heute liebt man auch keine Schnörkel. Paulus ist nicht abstrakt, voll Bücherstaub, sondern voll Leben, er zieht alle Register: Ernst (Bedeutung des Kreuzes), scharf (gegen den Unzüchtigen), gültig. Sarkasmus und Ironie zeigt das vierte Kapitel. Er

stus hat sich zuerst der göttlichen Form entäußert, bis zum Aufgeben des göttlichen Selbstbewußtseins. Dann hat er aber das Bewußtsein seiner Gottheit wieder erlangt. Bei der Himmelfahrt nahm er das göttliche Sein wieder in seinen Besitz, ohne die menschliche Natur zu verlieren.

A. G r e t i l l a t (1837—1894), ebenfalls Theologieprofessor in Neuchâtel, vertrat die Theorie seines väterlichen Freundes Godet und brachte sie in ein System. Während des irdischen Daseins hatte der Logos nur die menschliche Natur zu eigen, durch die er handelte und wirkte. In statu humiliationis hat sich das göttliche Bewußtsein Christi allmählich entwickelt. Aber erst in statu exaltationis hat er den modus existentiae divinae wieder aufgenommen.

Mit dieser absonderlichen Theologie meinten die Vertreter der Kenose sowohl die Wirklichkeit der menschlichen Natur Christi, als den Charakter des Erlösers, der Vorbild der Menschen sein sollte, sicherzustellen. Um als Vorbild zu dienen, mußte der Erlöser in den Zustand der vollen Menschlichkeit, das Sündigenkönnen nicht ausgenommen, versetzt werden.

3. Die dritte Richtung ist die Christologie der religiösen Erfahrung. Ging die Theologie der Ke-

nose von der gegebenen göttlichen Offenbarung aus, so gründet die neue auf der religiösen Erfahrung.

Ihr Kerngedanke ist: die Menschwerdung ist die Manifestation der göttlichen Fülle, der Liebe und Heiligkeit Gottes in der menschlichen Natur Christi. Diese Fülle wird durch die religiöse Erfahrung wahrgenommen.

Die verschiedenen Vertreter dieser christologischen Richtung gehen jedoch ihre eigenen Wege.

Zuerst tritt uns Charles Secrétan (1815—1895) entgegen, eine hochstehende Persönlichkeit, die aber mehr philosophisch als theologisch gerichtet war. Er beanspruchte für sich das unbedingte Recht des libre-examen, alle Lehren, die als christlich ausgegeben werden, auch wenn sie mit aller Deutlichkeit in den Evangelien und in den Apostelbriefen ausgesprochen sind, frei auf Grund ihres eigenen Wertes zu prüfen. Unter dem Einfluß von Kant's »Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft« reduziert er die Gottheit Christi auf die menschliche Heiligkeit. Später geriet er ins Fahrwasser des Evolutionismus. Einziges Kriterium für die historische Wahrheit des Christentums ist nach ihm die Erfahrung seines sittlichen Wertes.

wird persönlich und energisch, wo es sich um die Ordnung handelt, feierlich, schwungvoll, ja hymnisch im 13. Kapitel und wieder sehr einfach. Ueber allem liegt ein wunderbarer Optimismus. Welche Christengemeinde! Ihr seid reich geworden an Lehre und Erkenntnis und das Zeugnis Christi ist in euch befestigt. So etwas tut uns heute sehr not. Der erste Korintherbrief ist tatsächlich ein biblisches Buch, das sich heute prächtig pastorell auswerten läßt. (Schluß folgt.)

A. Sch.

Volks- oder Weltsprache in der Liturgie der Weltkirche

Von Dr. P. Theodor Schwegler O.S.B.,
Einsiedeln.

(Fortsetzung.)

Bis ins 4. Jahrhundert hinein beschränkte sich das Christentum im Wesentlichen auf das Gebiet des damaligen römischen Reiches. Waren auch die Naturanlagen und die Anschauungen der Römer, der Griechen und der hamito-semitischen und kaukasischen Orientalen stark voneinander verschieden, und dementsprechend auch die Kult-Riten und Kultsprachen der Christen, so sorgte doch das zentralisierte Regierungssystem der Römer weitgehend für eine einheitliche Ordnung und Kultur, und diese kamen auch der Kirche zugute, so daß es bei dem noch lebendigen Bewußtsein der *Una Ecclesia* nicht allzu schwer war, die verschiedenen Teile der Kirche zusammenzuhalten. Es genügte für die Gesamtheit, wenn die Oberbischöfe oder Patriarchen von Rom, Alexandrien und Antiochien miteinander in kirchlicher Kommunion standen und das Recht des römischen Stuhles, Appellationen auch aus den andern Patriarchaten anzunehmen und endgültige Entscheide zu fällen, allgemein anerkannt war. Als durch Konstantin d. Gr. (312 bis 337) das Christentum Staatsreligion wurde, und die Bischöfe, ob sie wollten oder nicht, in steigendem Maße auch mit politischen Geschäften und Aufgaben betraut

wurden, war auch die hierarchische Organisation und die Ausgestaltung der Riten bereits weit genug vorangeschritten, daß man von festen Formen reden kann. Da diese das kirchliche Leben in sichern und bewährten Bahnen erhalten, sind solche feste Formen für eine Weltkirche gewiß sehr vorteilhaft. Sie bedeuten aber auch entweder ein Nachlassen oder eine Einengung der schöpferischen Kraft, wie sie die Kirche der Martyrer-Zeit (s. Ehrhard, *Urkirche und Frühkatholizismus: Positive Gestaltung der Lebensgebiete der katholischen Kirche* [S. 211—286] und *Die Kirche der Märtyrer, Die Selbstgestaltung der katholischen Kirche zur Trägerin der christlichen Weltreligion* [S. 268—406]). Diese Verfestigung der äußern Form in der Kirche erstreckte sich auch auf die Kultsprache, insofern diese den einmal angenommenen Charakter unverändert bewahrte, mochte auch die Sprache des Alltags allmählich sich wandeln und von der Kultsprache immer mehr sich entfernen. Diese Beobachtung macht man bei den schon genannten und bei den noch zu nennenden Kultsprachen: mit wenigen Ausnahmen sind die heutigen Kultsprachen tote Sprachen. Außerdem blieb im Westen das Lateinische die einzige Kultsprache der Katholiken,* die Riten aber bewahrten noch lange eine gewisse Flüssigkeit. In dem geistig ungleich beweglichern Osten hielt man es mit den Kultsprachen vorderhand noch wie in der Frühzeit: man gönnte den neugewonnenen Völkern das gleiche Recht, das man für sich beanspruchte. So erhielten die Aethiopier das Christentum in koptischem Ritus, aber in äthiopischer Kultsprache, die Georgier des Kaukasus in georgischer Sprache und die Ost- und Südslaven in byzantinischem Ritus und altslavischer Sprache.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß für die Armenier, die Georgier, die Aethiopier, die Slaven mit der Uebersetzung der Hl. Schrift und der liturgischen Bücher in ihre

* Die Einführung der altslavischen Kultsprache bei den Mähren durch Cyrill und Methodius unter Papst Johannes VIII. (9. Jahrh.) war nur eine vorübergehende Erscheinung.

Aug. Bouvier (1826—1893), Theologieprofessor in Genf, trieb die Methode der religiösen Erfahrung auf die Spitze. Christus hat eine menschliche Persönlichkeit, in der das unpersönliche göttliche Leben derart das Prinzip des Denkens, des Wirkens und des Liebens ist, daß in ihm das Göttliche und das Menschliche nur eins bilden. Das Göttliche an Christus ist nur das Menschliche in voller Blüte und Vollendung.

Paul Chapuis (1851—1904) war Professor der Theologie in Lausanne. Er kam von der Kenose her. Sein Radikalismus trieb ihn aber zum unbedingten religiösen Liberalismus. Die Verbindung des Göttlichen und des Menschlichen in Christus ist rein moralischer, fortschreitender, dynamischer Art. Christus ist ihm schließlich nicht mehr als ein unvergleichliches religiöses Genie, das eine neue sittliche Ordnung geschaffen hat.

Jules Bovon (1852—1904), in Lausanne, ist weniger radikal als Chapuis. Das Göttliche an Christus liegt aber nicht so sehr im Sein als im Wirken, in seiner Heiligkeit, durch die er zu allen Zeiten einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Gläubigen ausübt.

Gaston Frommel (1862—1906), Theologieprofessor in Genf, betont noch stärker als Bovon die persönliche Erfahrung. Christus ist ihm die historische Verkörperung der persönlichen, erlösenden Einwirkung Gottes.

Fassen wir die Theologie der religiösen Erfahrung kurz zusammen, ergibt sich, daß Christus nichts anderes ist als die Projektion nach außen eines immanenten religiösen Ideals. Da dieses Ideal sich ständig wandeln kann, ist die protestantische Theologie einem steten Wechsel unterworfen.

In den letzten Jahren findet auch in der protestantischen Theologie der Westschweiz eine Rückkehr zum reinen Calvinismus statt, der in bezug auf die Christologie die Gottheit Christi, die Verbindung der beiden Naturen in der Einheit der göttlichen Person annimmt.

Eine Wendung zum Dogmatischen, zum Objektiven, zum Sein, könnte die Theologen der reformierten Westschweiz zu einer tiefer erfaßten Christologie und zu einer geschlosseneren Einheit führen.

P. Ch.

damalige Volkssprache die nationale Literatur anhub und allmählich zu einem reichen und mannigfaltigen Schrifttum anwuchs und erblühte. Aber so war es nicht überall, war es insbesondere nicht bei den arianischen Germanen, den (Ost-) Goten und Wandalen. Diese begnügten sich mit der Ulfila-Bibel und fanden es nicht für nötig, sich in dem hochentwickelten profanen und christlich religiösen Schrifttum der Griechen und Römer umzusehen und sich an ihm weiterzubilden. Selbst der arianische Patriarch der Wandalen, Cyrila, mußte auf einem Religionsgespräch zu Karthago im Jahre 484 erklären, er verstehe kein Latein. Diese wissenschaftliche Minderwertigkeit, Unbildung und Unwissenheit gegenüber dem katholischen Klerus war nach Schnürer (»Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft«, S. 64/65) einer der Gründe, warum diese Völker, die sich auf römischem Boden niedergelassen und mächtige Reiche geschaffen hatten, auf die Dauer nicht bestehen konnten, sondern spurlos von der Bildfläche verschwanden. Die heidnischen Franken dagegen und die teils heidnischen, teils arianischen Westgoten und Langobarden erschlossen sich mit der Annahme des römisch-katholischen Christentums und seiner lateinischen Kult- und Kultursprache auch die Möglichkeit, bei den kulturell viel höher stehenden Römern in die Schule zu gehen und durch die Vermittlung der Kirche von dieser Kultur sich das anzueignen, was verdiente, als Bildungsmittel und Bildungsgut auch spätern Geschlechtern erhalten zu werden. Es war freilich eine harte und manchmal aussichtslos erscheinende Arbeit, den tatendurstigen Söhnen der noch »ungeschlachten« germanischen Edelinges römisches Bildungsgut beizubringen. Aber ohne diese Arbeit der katholischen Kleriker und Mönche wäre es auch Karl d. Gr. nicht gelungen, ein Reich zusammenzuschmieden, das als Erneuerung, ja als Fortsetzung des alten römischen Reiches konnte und durfte angesehen werden. Karl d. Gr. war sich auch bewußt, was er, was seine Franken, was seine Völker dem antiken römischen Bildungsgut, das ihm in der Kirche entgegentrat, zu verdanken hatten: ganz bewußt knüpft er an die römische Baukunst und an die römische Literatur an und führte so die karolingische Renaissance herbei: eine harmonische Verschmelzung von Christentum, Römertum und Germanentum.

Dieses antike Bildungsgut war, nach dem Untergang des weströmischen Reiches, in Italien, in Gallien, in Spanien noch etwa zwei Jahrhunderte lang getragen und gehütet von den alten vornehmen römischen, bzw. gallo- und iberorömischen, Familien, aus denen meistens die Bischöfe stammten. Aber allmählich traten auch die neubekehrten Kelten, Germanen und Slaven als würdige Träger dieses Bildungsgutes auf. Irland z. B. war in den Jahrhunderten, wo infolge der eben zum Stillstand gekommenen Völkerwanderung auf dem Festland die Barbarei herrschte, nicht nur eine Insel der Heiligen, sondern auch der klassisch-römischen Bildung; Mönche und Nonnen verstanden es, mit höchstem christlichem Idealismus eine gediegene klassische Bildung zu vereinen; die lateinischen Briefe des hl. Kolumban, den wir auch unter die Glaubensboten der

Schweiz zählen dürfen, und seine Vita durch den Mönch Jonas von Bobbio, um nur diese zu erwähnen, zeigen, wie sehr die Sprache Roms mit der Predigt des hl. Patricius bei diesen Kelten heimisch geworden war. Dasselbe gilt von den Angelsachsen, denen die 40 römischen Benediktiner-Mönche, die Gregor d. Gr. (597) als Glaubensboten nach England sandte, mit dem christlichen Glauben auch das antike römische Bildungsgut brachten. An Beda d. Ehrw. († 735), dem Lehrmeister Englands, und an Winfried-Bonifatius († 754), dem Apostel Deutschlands, um auch nur diese zwei aus vielen zu nennen, wird geradezu handgreiflich, wie sehr das antike Bildungsgut den Geist der Angelsachsen geformt und befruchtet hatte. Aber in dem einen und andern Falle war es eine wesentliche Voraussetzung für diesen kulturellen Aufstieg gewesen, daß das Christentum in dem (jeweiligen) römischen Ritus und in der römischen Kultsprache zu diesen Völkern kam. — Iren und Angelsachsen waren es dann, die im 7. und 8. Jahrhundert unter den Germanen nicht nur das Kreuz erstmals oder von neuem aufpflanzten, sondern auch das christlich-römische Kulturgut pflegten, im Zusammenhang mit der römischen Liturgie. Luxeuil und St. Gallen, Reichenau und Fulda, um auch nur diese bekanntesten zu nennen, waren nicht nur Zentren und Stützpunkte der Missionstätigkeit, sondern auch großartige Pflegestätten für christliche Kunst und christlich-römische Bildung. Karls d. Gr. Kulturstaat und Kulturwerk ist ohne diese und andere Klöster, ohne den Angelsachsen Alkuin gar nicht denkbar. Man hört in unsern Tagen oft Worte tiefen Bedauerns oder bitterer Kritik, daß die Mönche der damaligen Klöster die Volkssprache vernachlässigt hätten. Aber man vergißt dabei, daß die Volkssprache von damals erst allmählich zur Literatur- und Schriftsprache weitergebildet werden mußte; man sieht nicht, will vielleicht gar nicht sehen, daß es Mönche waren, wie Otfried von Weißenburg, Notker Labeo von St. Gallen u. a., die die Volkssprache erst literaturfähig machten und daß gerade aus der Feder von Mönchen das meiste stammt, was an altgermanischem und altdeutschem Schrifttum uns erhalten ist.

(Schluß folgt)

Aus dem schweiz. Protestantismus

Unter diesem Titel wurde in der Kirchenzeitung von den Verhandlungen und Beschlüssen der reformierten Kirchensynoden und Theologenversammlungen über den Beitritt zum sogen. Oekumenischen Rat der Kirchen berichtet. (Kirchenztg. 1939, S. 425 f., 435 f., 451 f.) Man wird sich erinnern, daß das vom »Oekumenischen Rat« vorgeschlagene gemeinsame Bekenntnis zu Jesus Christus als »Gott und Heiland« zum Zeichen des Widerspruchs ward und der Beitritt nur unter der Bedingung beschlossen wurde, wenn diese Formel keine bekenntnismäßige Bindung bedeute.

Am 12. Juni hat nun in Bern die Jahresversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes stattgefunden. In diesem Kirchenbund sind die kantonalen Kirchensynoden vertreten. Haupttraktandum war der Beitritt zum Oekumenischen Rat. Wie der EPD (Evangelische Pressedienst) berichtet, wurde »nach gewalteter Diskussion, die sich hauptsächlich um die vom Oekumenischen Rat auf-

gestellte Glaubensgrundlage drehte« (über die Diskussion wird diesmal nichts berichtet), ein Antrag des Vorstandes folgenden Wortlauts angenommen:

»1. Den Evangelischen Kirchen der Schweiz ist die offizielle Einladung zugegangen, dem Oekumenischen Rat der Kirchen beizutreten, dessen Konstituierung die Konferenzen von Oxford und Edinburg im Jahre 1937 beschlossen haben, und dessen vorläufige Verfassung von einer konsultativen kirchlichen Versammlung im Jahre 1938 in Utrecht ausgearbeitet worden ist. Nachdem die kantonalen Kirchen die Frage des Beitritts in ihren Synoden erörtert haben, bekundet die am 11. Juni 1940 in Bern tagende Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes als ihr gemeinsames, in diesen Fragen zuständiges Organ deren freudige Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit an der ökumenischen Bewegung und beschließt, die ihnen zugegangene Einladung, dem zu gründenden Oekumenischen Rat der Kirchen beizutreten, anzunehmen, unter folgendem Vorbehalt (von uns gesperrt. D. Ref.):

Die Abgeordnetenversammlung erklärt ausdrücklich, daß die in der vorläufigen Verfassung des Oekumenischen Rates der Kirchen aufgestellte Glaubensgrundlage an dem bestehenden Bekenntnisstand (im ursprünglichen Antrag des Vorstandes hieß es »an der Bekenntnisfreiheit«) der schweizerischen Kirchen nichts ändert. Diese Kirchen halten an den Grundlagen der reformierten Kirchen fest und bekennen, gestützt auf die Heilige Schrift, ihren Glauben an Jesus Christus, unsern Herrn und Heiland, alleiniges Haupt der Kirche.

2. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt ihren Vorstand, dem provisorischen Komitee des in Bildung begriffenen Oekumenischen Rates gleichzeitig mit der Mitteilung dieses Beschlusses die von der Theologischen Kommission zur Glaubensbasis gemachten Vorbehalte zur Kenntnis zu bringen. Sie beauftragt die schweizerischen Vertreter, schon anlässlich der ersten ordentlichen Versammlung des Oekumenischen Rates auf eine Abänderung dieser Grundlage im Sinne vermehrter Berücksichtigung reformierter Bekenntnis- und Lehrtradition zu dringen.«

Die im Vorbehalt gewählte Formulierung des Glaubens »an Jesus Christus, unseren Herrn und Heiland« statt »Gott und Heiland« soll offenbar auch jenen, die nicht an die Gottheit Christi glauben — und nach den früher veröffentlichten Diskussionen ist es ein ganz bedeutender Prozentsatz — den Beitritt zum Oekumenischen Rat erleichtern.

Im »Schweizerischen reformierten Volksblatt« (Nr. 25) spottet dessen Redaktor Lic. theol. Martin Werner, Professor für systematische Theologie an der reformierten Fakultät der Universität Bern, daß man noch am vorgeschlagenen Vorbehalt »herumgedoktert« und das Wort ‚Bekenntnisfreiheit‘ durch den »schrecklich farblosen Ausdruck« ‚Bekenntnisstand‘ ersetzt habe. Daß der derzeitige Bekenntnisstand schon recht »farblos« ist, beweist aber gerade das »Schweizerische reformierte Volksblatt«, das sich zu ungehemmtestem Rationalismus bekennt. Wird doch noch im laufenden Jahrgang u. a. die Heiligste Dreieinigkeit als eine »metaphysisch-kabalistische Spätgeburt des Altertums« bezeichnet. Von einem Bekenntnis zur Gottheit Christi ist da keine Rede mehr.

Es scheint uns übelste Vogel-Strauß-Politik zu sein, wenn auf unserer Seite solche Erscheinungen im schweizerischen Protestantismus verschwiegen werden, um dem sog. »Gespräch zwischen den Konfessionen«, von dem der E. P. D. neulich berichtete, keinen Eintrag zu tun. Ein Buch wie das von P. Gétaz (s. an anderer Stelle des Blattes) über die Christologie des deutschschweizerischen Protestantismus wäre ebenfalls von aktuellstem Interesse.

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Wallfahrten.

Vielen fehlt Zeit und Geld zum Wallfahren, so wie es heute vielfach verstanden und geübt wird und nicht immer dem Wallfahrtsideal entspricht. Wallfahrten sind selten, wie jene, von der man kürzlich las, daß eine schöne Anzahl Jungfrauen zu Fuß aus dem Wallis ans Grab des seligen Landesvaters Bruder Klaus gepilgert seien. Es wird seit langem bei den Wallfahrten mehr gefahren als gewallt und es haben sich nicht so selten Begleiterscheinungen gezeigt, die nicht erfreulich waren. So sehr die Sehnsucht vieler begreiflich war, einmal im Leben nach Lourdes, nach Rom oder gar nach Jerusalem zu pilgern, so unmöglich aus verschiedenen Gründen ist das den meisten, heute mehr denn je, und wohl auch in nächster Zukunft.

Die Kirche hat die Wallfahrten sich vorbehalten, um den rechten Wallfahrtsgeist sicherzustellen. Der rechte Wallfahrtsgeist kann sich aber auch betätigen, ohne viel Opfer an Zeit und Geld bringen zu müssen, vor allem, wenn echtes Wallen und Beten damit verbunden ist, wie denn die Kirche die Wallfahrten nicht zuletzt um der persönlichen Buße willen empfohlen hat, welche vielfach mit einer echten Wallfahrt alten Stiles verbunden ist. In einem kleineren, aber für den Anfang sehr zu begrüßenden Ausmaß kann das begonnen werden, indem Wallfahrtsorte aufgesucht werden, die in der Nähe liegen. Das Dichterwort »Was willst du in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah«, hat auch auf dem Gebiete der Wallfahrten seine Berechtigung, ohne damit jemand Unrecht zu tun. Wie oft werden in der Nähe liegende Wallfahrtsorte übersehen und übergangen. Unser Land und unser Volk besitzt doch viele kleinere lokale Wallfahrtsorte, besonders zu Ehren der lieben Mutter Gottes. Der Aufklärer des letzten Jahrhunderts räumte damit auf und unterbrach damit eine schöne religiöse Volksüberlieferung echten, bodenständigen Brauchtums. Eine Wiederbelebung solcher Wallfahrtsorte und solcher Wallfahrten für eine nähere Umgebung ist durchaus wünschenswert und kann von segensreicher seelengerichtlicher Bedeutung werden und Volk und Heimat dienen.

Einen schönen Anfang solcher Neubelebung hat die solothurnische Pastorkonferenz gemacht mit der Förderung der Wallfahrt zu den vier lokalen Muttergotteswallfahrtsorten des Kantons Solothurn in Oberdorf, Wolfwil, Meltingen und Mariastein. Ein ansprechendes, mit den vier Gnadenbildern illustriertes Flugblatt dient dieser Förderung. Es ist verfaßt vom Hochwst. Domherrn Dr. phil. h. c. Johann Mösch, der den Begleittext schrieb: Gott, der Herr, hält Gericht in unsern Tagen, wir brauchen zur Umkehr Gottes Hilfe. Dann folgt eine kurze Erklärung des betreffenden Wallfahrtsortes.

Oberdorf, am Fuße des Weißenstein, ist seit dem tiefen Mittelalter der Lieblingswallfahrtsort der Stadt und Landschaft Solothurn. Die Päpste hatten diese Gnadenstätte mit Privilegien ausgestattet, Motivbilder und Motivgeschenke zeugen davon, daß Gebetserhörungen das fromme Vertrauen auf Maria belohnten. »Gott teilt durch dich seine Gnaden aus, o Maria, zu Oberdorf in seinem Haus!«

Auch das Marienheiligtum in Wolfwil reicht tief ins Mittelalter zurück und der mittlere und untere Kantonsteil wallfahrte gerne dorthin, bis zur Zeit der Aufklärung. Maria wird dort besonders angerufen unter dem Titel U. L. Frau von der Hilfe der Christen: »Unsere Liebe Frau, des Christen Hort, hat in Wolfwil ihren Gnadenort!« Im Schwarzbubenlande zu Meltingen liegt das Heiligtum U. L. Frau im Hag, wie es der Volksmund nennt, wo besonders seit den Tagen der Reformation die Verehrung der Mutter Gottes einen erhebenden Aufschwung nahm. Schöne Stiftungen adeliger Grundherren, wie die kleinen und großen Votivgaben, haben die Wallfahrtskirche gebaut und erhalten, wo das katholische Volk seine Liebe, seinen Dank und sein Vertrauen in die wenigen Worte zusammenfaßte: »Maria im Hag, die alles vermag!« Maria-stein endlich braucht keine lange Einführung und Erklärung, es ist in der ganzen Schweiz und sogar über die Landesgrenzen hinaus bekannt und geehrt. Die Wallfahrt hat in den letzten Dezennien einen großen Aufschwung genommen und in der Erhebung der Kirche zur Basilika und in der Krönung des Gnadenbildes und im alljährlichen Maria-Trost-Fest eine erfreuliche Entfaltung erhalten. »Maria, die am Herzen hält den Sohn, bracht' Tausenden Erlösung schon. Drum eilt so gern auch groß und klein, zu U. L. Frau im Stein!«

Dieses schöne Beispiel der solothurnischen Pastoral-konferenz ließe sich gewiß auch in anderen Kantonen nachahmen, zur Ehre Gottes und seiner Heiligen, wie zum Segen der Seelen. Gottes Vorsehung hat die Wallfahrtsorte nicht umsonst erstehen lassen!

A. Sch.

Pfarr- und Vereinskinos.

Das Filmbureau des SKVV befaßt sich in bischöflichem Auftrage mit all den Fragen, welche katholische Filmbelange betreffen. Wer Filme, Normalfilme, wie Schmalfilme vorführen will, ist sehr froh, wenn er sich darüber informieren kann, was vorliegt und in Frage kommt. Man darf auch sehr froh sein, erfahren zu können, wie ein x-beliebiger Film zu bewerten ist. Eine katholische Filmkritik kann einem da gut beraten und wertvolle seelsorgerliche Hilfe leisten. In den USA ist die katholische Filmaktion schon längst mit großem Erfolge, welcher großer Energie zu verdanken ist, am Werke. Sie ist dort, im Lande größter Freiheit, ein Faktor geworden, mit dem kraft seiner straffen organisatorischen Zusammenfassung die Filmproduktion rechnen muß und auch tatsächlich rechnet und dabei — tröstlicherweise! — doch auf ihre Rechnung kommt und ihr Geschäft macht, was ihr ja schließlich nicht verargt werden kann. Auch in einzelnen Ländern Europas ist diese katholische Filmaktion am Werke und die Leser der »Kirchenzeitung« haben im Kommentar zur Film-Enzyklika Pius' XI. die Dringlichkeit dieser Aktion gesehen.

Der Seelsorger kann am Filmproblem nicht vorübergehen, ohne einen wichtigen Bereich großer Möglichkeiten beiseite zu schieben, das ist jedem klar, welcher weiß, wo seine Schäflein sind und was sie treiben. Auch in Pfarreien, wo keine Kinos sind, kann man dieser Frage nicht aus dem Wege gehen, man muß vorsorgen. Eine katholische Filmaktion muß beginnen mit der Ausmerzungen aller

schädlichen Einflüsse, die von Filmvorführungen ausgehen können, die auf reiner Geschäfts- und Gewinngrundlage und nach dem Grundsatz arbeiten: Je mehr, desto besser, non olet pecunia! Der Pfarrer muß wissen, was für Filme in seiner Pfarrei gespielt werden, um einschreiten zu können, wenn religiös-sittliche Belange gefährdet werden. Ein weiterer Schritt: Selber Filmvorführungen zu organisieren, den Film nicht nur in den Dienst edler Unterhaltung zu stellen, sondern auch der Belehrung, auch der religiösen Belehrung. Das Schlechte sollte durch das Gute bekämpft und verdrängt werden können. Die Krönung katholischer Filmarbeit wäre eine katholische Filmproduktion. Ein großes Gebiet, das man nicht ohne Erfolg von der nationalen Seite her betreten hat, harret hier noch einer fruchtbaren Auswertung nach der religiös-kirchlichen Seite. Wir sind hier ebenso zurück wie z. B. im Radio.

Das Filmbureau des SKVV hat eine Zukunft, eine große Aufgabe und Arbeit. Wenn der Klerus seine Pflicht tut und durch seine lückenlose Mitarbeit eine geschlossene katholische schweizerische Filmaktion ermöglicht, ist sehr viel zu erreichen, was sonst unerreichbar ist. Das Filmbureau muß naturgemäß bescheiden beginnen. Seine Publikationen sollten den Interessenten bekannt sein, die Filmberichte, die Beilage zur »Führung« (Unser Pfarr- und Vereinskino) usw. Da erscheinen regelmäßige Berichte über Schmalfilme. Ueber Normalfilme wird auf Wunsch unentgeltlich Auskunft gegeben. Das Filmbureau bittet, in keiner Pfarrei einen Film vorzuführen, ohne dessen Wertung durch das Bureau zu kennen. Es bittet ferner, alle Filmvorführungen in einer Pfarrei kurz zu registrieren. Damit sollten mit der Zeit die Unterlagen geschaffen werden für eine Statistik, die einmal große Dienste leisten kann in der Geltendmachung unserer heute vielfach noch nicht anerkannten und durchgesetzten Ansprüche.

Für die unerläßlichen Grundlagen zum weiteren Ausbau der katholischen Filmaktion hat das Filmbureau dieser Tage an sämtliche Pfarrämter der deutschsprechenden Schweiz zwei Fragebogen verschickt, die bitte nicht im Papierkorb erledigt werden und auch nicht ad Kalendas Graecas vertagt werden sollten. Je mehr Fragebogen und je schneller sie beantwortet werden, desto besser. Es ist ein Dienst an der katholischen Filmsache. Das kleine Opfer lohnt sich, das mit der Beantwortung verbunden ist. Das erste Formular soll die Grundlage schaffen für einen systematischen Ausbau des Pfarr- und Vereinskinos. Das zweite wendet sich an Apparat-Inhaber, zum gleichen Zwecke. Bis dat, qui cito dat!

A. Sch.

Das »Kyrie eleison« der Kinder.

Im Jahre 1019 kam Papst Benedikt VIII. nach Deutschland und bat den Kaiser Heinrich um Hilfe gegen die Griechen, die Italien bedrohten und bereits Capua erobert hatten. Heinrich zog 60,000 Mann zusammen und rückte mit solcher Heeresmacht über die Alpen nach Italien. Auf seinem Kriegszug leistete ihm nun eine ital. Stadt harten Widerstand, noch mehr, sie beschimpfte seine Gesandten. Da entbrannte Heinrichs Zorn und er schwur der Stadt Rache und Strafe, ja den Untergang. Nach drei Monaten harter Belagerung sahen die Bewohner, daß ihre Lage unhaltbar geworden war. Da wollten sie sich an das edle Herz des

Kaisers wenden. Sie wußten, wie fromm er sei. So schickten sie jetzt einen frommen Mönch und eine große Zahl kleiner Kinder unter 10 Jahren, Mägdlein und Knaben; sie sollten zum Lager des Kaiser ziehen und um Gnade bitten. So kamen sie denn wirklich daher und riefen mit jammern-der Stimme: »Kyrie eleison«, »Herr, erbarme dich unser.« Da war des Kaisers Zorn gebrochen, er rief den Kindern entgegen: »Gnade, Gnade.« Seinen eigenen Leuten aber erklärte er: Gott höre ja auch unser »Kyrie eleison« und verzeihe und verschone uns Sünder, da könne er doch nicht anders handeln.

Schicken wir auch die unschuldigen Kinder voraus und lassen wir sie das Kyrie eleison beten, besonders in der hl. Messe. Der göttliche Kinderfreund wird sie nicht abweisen. -cht.

Nach welchem Direktorium müssen die Priester die hl. Messe zelebrieren?

Grundlegend für die Beantwortung dieser nicht allen Priestern bekannten Frage ist das Dekret der Ritenkongregation vom 9. Juli 1895, das in etwas veränderter Form in die Rubriken des neuen Missale aufgenommen wurde. Im neuen Missale (Additiones et Variationes in Rubricis Missalis, Titul. IV. 6) heißt diese Vorschrift, deutsch übersetzt, wie folgt: »Alle, Welt- und Ordenspriester, müssen die Messen, auch die besondern der Ordensleute, unbedingt zelebrieren nach dem Kalendarium jener Kirche oder jenes öffentlichen Oratoriums, wo sie zelebrieren, ohne Rücksicht jedoch auf die bei einigen Orden oder Kirchen gebräuchlichen eigenen und besonderen Riten. Das gleiche gilt von dem halböffentlichen Hauptoratorium oder von der Hauptkapelle der Seminarien, Kollegien, frommen Genossenschaften, Krankenhäuser, Gefängnisse und dgl. Sind jedoch nach dem Kalendarium der Kirche oder der erwähnten Oratorien Motiv- und andere Messen gestattet, so dürfen sie auch solche zelebrieren, allerdings unter Beobachtung der Rubriken und Dekrete.«

Das Kalendarium oder Direktorium ist entweder das Direktorium einer Diözese oder das Direktorium eines Ordens, bzw. einer Kongregation. Daneben kann man auch noch vom Direktorium einer jeder besonderen Kirche oder öffentlichen Kapelle sprechen, insofern in ihnen einzelne besondere Feste gefeiert werden müssen, wie Ortspatrozinien, Kirchentitularfeste, Kirchweih-, bzw. Kapellweihfeste und die Feste jener kanonisierten Heiligen, von denen eine größere (insignis) Reliquie in der betreffenden Kirche aufbewahrt wird.

Das **Diözesandirektorium** ist zu befolgen von allen Priestern des Welt- und Ordensklerus in den Kirchen, öffentlichen und halböffentlichen Kapellen, in welchen ein Weltpriester zur Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge angestellt ist. Dasselbe gilt, wenn der hiefür angestellte Geistliche ein Ordenspriester ist ohne eigenes Ordensdirektorium, oder wenn der durch die Auktorität des Diözesanbischofs zu diesem Amte bestimmte Ordenspriester zwar sein Brevier nach eigenem Direktorium zu beten hat, aber nicht von einem Orden, einer Ordensprovinz oder einzelinem Kloster (wie z. B. Engelberg) präsentiert wird, sondern mehr als Privatperson gilt (S. R. C. n. 4051, 3 v. 15.

Dez. 1899), oder endlich, wenn ein Orden, eine Ordensprovinz oder ein einzelnes Kloster mit eigenem Kalender einen Pater vorübergehend als Pfarr- oder Kaplanverweser stellt.

Das **Ordensdirektorium** ist von allen Priestern, Welt- und Ordenspriestern zu befolgen in den Kirchen, öffentlichen und halböffentlichen Kapellen, die einem Orden, bzw. einer Kongregation mit eigenem Direktorium, zugehören, mag in ihnen das Chorgebet stattfinden oder nicht (S. R. C. 4051, 2). Ebenso muß das betreffende Ordensdirektorium von allen Priestern des Ordens- und Weltklerus in den Kirchen und Kapellen befolgt werden, in welchen von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit die regelmäßige Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge auf unbestimmte Zeit einem Orden, einer Ordensprovinz oder einem einzelnen Kloster (wie ehemals Nieder-Rickenbach in Nidwalden) übertragen worden ist, mag nun der für diese Seelsorge bestimmte Pater in allem, was die Seelsorge betrifft, auch vom Diözesanbischof, Dekan oder Ortspfarrer abhängig sein (Dekret n. 4150 d. S. R. C. v. 27. Jan. 1905).

Nach dem Dekret der S. R. C. v. 12. Febr. 1919 muß auch in den Kirchen von Ordensschwwestern, welche das Chorgebet nach einem eigenen Kalendarium verrichten, von allen Zelebrierenden das Ordensdirektorium der Schwestern befolgt werden, selbst wenn die betreffende Kirche zugleich Pfarrkirche wäre.

Sodann dürfte auch jene Entscheidung der S. R. C. v. 15. April 1904 (n. 4132, I) nicht unbekannt sein, wonach in den Kirchen von Regularterziaren für die Meßfeier der Kalender des Franziskusordens befolgt werden **d a r f**, wenn auch die daselbst wohnenden Regularterziaren nur das kleine Offizium von der Mutter Gottes oder andere Gebete täglich verrichten.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß nach Can. 349, § 1 (vgl. Can. 239 n. 9) des Codex jur. can. alle Bischöfe die hl. Messe in allen Kirchen und Kapellen nach ihrem eigenen Direktorium lesen dürfen. -ph.

Skapuliermedaille als Todesgefahrmedaille.

Man schreibt uns: Wir wollen der neu eingeführten »Todesgefahrmedaille« keine Konkurrenz bereiten. Aber anläßlich des kommenden Skapuliersonntags dürfte es doch angezeigt sein, daran zu erinnern, daß die **S k a p u l i e r m e d a i l l e** diesen Dienst schon erfüllt. Ja, Pius X. hat die reichen Ablässe, die mit dem Tragen dieser Medaille von der Kirche verbunden worden sind, bestätigt und gerade den **S o l d a t e n** ein neues Privileg erteilt: die Soldaten werden aller Ablässe des Skapuliers und seiner Bruderschaft teilhaftig, wenn sie die gesegnete Skapuliermedaille annehmen und ständig bei sich tragen, selbst, wenn sie nicht förmlich in die Bruderschaft aufgenommen worden sind. Sie behalten dieses Privileg auch nach der Dienstzeit. (s. Beringer-Steinen, Die Ablässe, I. 1921.) P. Th.

Kirchen - Chronik

Thurgau. Katholische Synode. Eine Protestresolution. Am 9. Juli tagte in Frauenfeld die Katholische Synode. Sie wurde vom bisherigen Präsidenten, H.H. Dr. Albert

Eigenmann, Pfarrer von Weinfeld, mit einer großzügigen Ansprache eröffnet. Der verdiente Sozialpolitiker und Divisions-Feldprediger sprach dem Bundesrat und der Armeeführung den Dank aus für ihre weise Führung des Schweizervolkes in schwerer Zeit und wies auf die Bedeutung der katholischen Weltkirche für eine Neugestaltung und Wiedergeburt Europas hin. In diesem Zusammenhang wies Dr. Eigenmann den unqualifizierbaren Artikel zurück, der kürzlich in einer sozialistischen Thurgauer Zeitung erschienen ist. Auf den Antrag des Vorsitzenden beschloß die Synode einstimmig folgende

Protestresolution:

»Die Katholische Synode des Kantons Thurgau, am 9. Juli 1940 in Frauenfeld versammelt, faßt zuhanden der thurgauischen Regierung und der Presse folgende Protestresolution: Gegen den in der »Thurgauer Arbeiterzeitung« am 3. Juni 1940 unter dem Titel »Herr Pacelli paßt sich an« erschienenen Artikel, der in seinen Angriffen gegen die Ehre und Tätigkeit des Hl. Vaters, Papst Pius XII., dem Inhalte nach nichts als lügenhafte Verleumdungen enthält und in der Form allem Anstande und allen bürgerlichen Gepflogenheiten Hohn spricht, einer gemeinen Beschimpfung gleichkommt und eine ernste Gefahr zur Störung des konfessionellen Friedens bedeutet, müssen wir im Gefühle unserer Verantwortung für die Respektierung unserer auch staatlich anerkannten Konfession und unseres höchsten kirchlichen Oberhauptes, als eines Souverains, mit dem die schweizerische Bundesbehörde diplomatische und freundschaftliche Beziehungen unterhält, in unserem religiösen Empfinden tief verletzt, mit Entrüstung protestieren.«

St. Gallen. Kreuzweihe. Am Sonntag, 14. Juli, wurde auf der Hard in Au in Anwesenheit von 5000 Personen durch den Bischof Mgr. Meile von St. Gallen ein 8 Meter hohes Kreuz, ein Kunstwerk des Bildhauers d'Arzier, feierlich eingeweiht. Aus mehreren Gemeinden des untern Rheintals fand sich die Bevölkerung prozessionsweise auf der Anhöhe ob Au ein. Bischof Dr. Meile und Generalvikar Dr. Augustin Zöllig hielten Ansprachen, in denen der Dank über die glückliche Errettung des Vaterlandes aus der Kriegsgefahr und die Bedeutung des Kreuzes im Leben des Christen zum Ausdruck kamen. V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel H.H. Vincenz Hirsiger, Kaplan in Eschenbach (Kt. Luzern), wurde vom hochwürdigsten Bischof auf die Präsentation der Aebtissin des dortigen Zisterzienserinnen-Klosters hin zum Pfarrer ernannt. — H.H. Nikolaus Hodel, Pfarrer von Werthenstein, wurde zum Chorherrn des Stiftes St. Michael zu Beromünster gewählt und H.H. Joh. Winiger, Pfarrhelfer in Villmergen, zum Pfarrer von Merenschwand.

Goldene Priesterjubiläen. Von den 14 Neupriestern der Diözese Basel vor 50 Jahren sind heute noch fünf am Leben; von diesen wurden in der Kirchenzeitung bereits drei Thurgauer erwähnt. Zu ihnen gehören noch ein Zuger und ein Aargauer: H.H. Resignat Johann Rölli in Zug, den Heiliglandpilgern wohl bekannt, da er viermal ins hl. Land pilgerte und dabei als eifriger Gruppenführer Bestes leistete. Ferner der H.H. a.-Dekan Severin Hirt von Würenlingen, einst Kaplan in Rohr-

dorf, über 20 Jahre Pfarrer in Eggenwil und 26 Jahre Pfarrer in Baldingen, 10 Jahre Dekan des Kapitels Zurzach. Beide H.H. Jubilare erfreuen sich trotz ihrer Silberhaare der besten Gesundheit. Der Herr gebe ihnen eine goldene Vollendung! S. M.

Diözese St. Gallen. H.H. Paul Lautenschlager, Kaplan in Widnau, wurde zum Pfarrer von Berschis gewählt.

Diözese Chur. Zürich. H.H. Alfons Gehweiler, Vikar zu St. Anton, wurde zum Pfarrer von St. Joseph ernannt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Albert Catto, Pfarrer von St. Prex, wurde zum Direktor der kath. Jugendwerke für den Kt. Waadt ernannt als Nachfolger von H.H. Ramuz, der auf sein Verlangen hin von diesem Amte entlassen worden ist. — H.H. Konrad Fischer, Kaplan von Wallenried, wurde zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Wallenried ernannt. — H.H. Marcel Bonifazi, Vikar in St. Peter, wird zum Spiritual der Krankenpflegerinnenschule in Freiburg und zum Diözesanseelsorger der J. E. C. F. und der J. J. C. F. und zum Regionalseelsorger der Jocisten für den Kt. Freiburg ernannt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation sind nachgenannte Pfarreien und Kaplaneien ledig geworden:

1. Pfarreien Entlebuch und Werthenstein.
2. Kaplaneien Wohlen und Villmergen.

Bewerber wollen sich bis zum 31. Juli nächsthin bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 16. Juli 1940.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Unterrichten und Erziehen als Beruf. Eine christliche Berufsethik für den Pädagogen. Von Friedrich Schneider. (XVI und 237 S.) 8°, Einsiedeln 1940, Benziger & Cie. Leinen Fr. 8.20. — Der bekannte Kölner Pädagoge Friedr. Schneider zeigt uns in seinem Buche »Unterrichten und Erziehen als Beruf« das Idealbild des Lehrers aller Schulstufen. Kein Erzieher der ganzen Weltgeschichte ist in stande, uns als Vorbild zu dienen außer einem: Jesus Christus, dem menschengewordenen göttlichen Lehrer. Diesem Vorbild muß jeder Lehrer nachstreben in dem Rahmen, der dem Urbild eines jeden Menschen im göttlichen Geiste entspricht. Lehren und Erziehen — beides kann praktisch nicht von einander getrennt werden — sind nun die Mittel, mit denen diese Nachfolge Christi verwirklicht wird. Diese beiden Tätigkeiten und das Verhältnis des Lehrers zu den Schülern, zu ihren Eltern und zu den Berufskollegen werden nun an der Forderung der Nachfolge Christi gemessen. Die Ideen der Schönstattbewegung und die Einsicht in die erziehende Tätigkeit des Lehrers werden so zur Grundlage des ganzen Buches. Es ist voll bester pädagogischer Winke, sowohl für die Erzieher Tätigkeit des Lehrers, als auch für seine Selbsterziehung. Die leichtverständliche und flüssige Darstellung machen das Studium jedem Erzieher leicht und angenehm und nützlich. — Eine vielleicht doch zu starke Unterschätzung des Wertes der Methode, die kleine Korrektur der Stelle Joh. 4,17 und eine Uebersetzung der auf Seite 94 dargelegten Ideen ins Schweizerische kann jeder Leser leicht selber vornehmen. — Wäre das Buch noch nicht geschrieben, so müßte es bald geschrieben werden; denn es erfüllt eine wichtige Aufgabe.

F. B., L.

Osterjubil der Ostkirche. Hymnen aus der 50-tägigen Osterfeier der byzantinischen Kirche. I. Teil des Pentekostarions, übertragen und eingeleitet von Kilian Kirchhoff, Regensburg, Münster. — Der Franziskanerpater Kilian Kirchhoff bietet uns hier eine von ihm auf Grund der römischen Ausgabe der Propaganda für die Unierten griechischer Sprache gefertigte deutsche Uebersetzung eines großen Teiles (der ersten 5 Wochen) des griechischen »Pentekostarion«, d. h. des Buches der Festgesänge der frohen 50 Tage von Ostern bis Pfingsten (tatsächlich erstreckt es sich weiter bis zum 1. Sonntag nach Pfingsten incl.), mit Einführung und einigen erklärenden Anmerkungen. Es ist das dankbarst zu begrüßen, daß man die Schätze des griechisch-byzantinischen Ritus auf solchem Wege möglichst vielen bekannt machen will. — Im Großen und Ganzen ist die Uebersetzung gut gelungen und in einer poesievollen Sprache abgefaßt, die wenigstens einigermaßen dem Original entsprechend zu wirken sucht, wenn sie auch nicht den Vers-Charakter und die Feinheiten der Akrostichides wiedergibt. Die Seitenzahl könnte bedeutend reduziert werden, wenn Kirchhoff die öfters wiederholten Gesänge nicht stets aufs neue in extenso abdruckte, und wenn er die an sich gar nicht zum Pentekostarion gehörenden, aus dem Oktoichos stammenden Gesänge, namentlich die sonntäglichen Dreifaltigkeitskanones, weg- ließe. Dagegen wäre es wünschenswert, er würde in der Einführung zur Erleichterung des Verständnisses für das Publikum eine kurze Erklärung der verschiedenen Gesänge der griechischen Kirche, ihrer Namen und namentlich der Kanonesdichtung geben und im Texte der Kanones durch die Ueberschrift Irmos deutlich den so zubenannten Gesang von den sonstigen »Troparien« unterscheiden. Zahlreiche Versehen, Ungenauigkeiten und selbst Irrtümer sind leider dem Uebersetzer bei seiner Arbeit unterlaufen. Diese Mängel beeinträchtigen jedoch nicht den Wert und das schöne Verdienst der Arbeit im Allgemeinen.

Dr. Max, Herzog zu Sachsen, Professor a.d. Universität Freiburg (Schweiz).

Die Kirchenväter und das Evangelium. Erläuterungen der heiligen Väter zu den Sonn- und Festtageevangelien. Ausgewählt und übertragen aus der Catena aurea des heiligen Thomas von Aquin von Josef Hosse. (Veröffentlichung des Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit, Dortmund.) Verlag Herder. Rm. 4.60, in Leinen 5.80. — Der Gedanke, die Kirchenväter um die Erklärung der Perikopen anzugehen, ist sehr gut. Es wäre denkbar, die Auswahl der Texte auf Grund der heutigen Kenntnis der patristischen Literatur auszuwählen. Dieses Buch verzichtet darauf und bietet eine Auswahl aus der bekannten Zusammenstellung des 13. Jahrhunderts. Doch ist und bleibt es verdienstlich, Geistliche und Laien auf die heiligen Väter hinzuweisen, die vom Licht göttlicher Wahrheit erleuchtet und vom Feuer göttlicher Liebe ergriffen waren.

R. W.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Wettingen, Hauskollekte 847.50; Koblenz, Nachtrag pro 1939 2.—; Neuenhof, Legat des Hrn. Karl Kalt sel. 170;	Fr.	1,019.50
Kt. Bern: Boécourt, Legat des Hrn. Désiré Hennemann sel. in Serrais 500; Meiringen, Gabe von Fam. J. 20;	Fr.	520.—
Kt. Freiburg: Riaz, Gabe von Ungenannt	Fr.	10.—
Kt. Graubünden: Disentis, Kaplanei Segnas, Hauskollekte 105; Süs, von Ungenannt 2; S. Domenica, Sped. Costa 4; Somvix, Hauskollekte 200; Cumbels, Hauskollekte 85; Vigens 30; Rabius, Hauskollekte 150; Thusis, Nachtrag pro 1939 20; Danis 80;	Fr.	676.—
Kt. Luzern: Nottwil, Legat von Hrn. Großbrat Joh. Bühlmann sel. 100; Beromünster, a) Hauskollekte in Gunzwil 420, b) Gabe von Jgr. Marie Hofstetter sel. 500, c) Legat des Hochw. Hrn. Canonicus Stalder sel. 500, d) Gabe von Ungenannt 100; Luzern, Gabe von M. E. 5; Hellbühl, Kollekte 400; Sempach, Gabe von Ungenannt 50; Knutwil, Gabe der Jgr. Elisa Meier sel. 200; Ruswil, Vermächtnis der Fr. Elisabeth Müller sel., alt Lehrerin (aus ihren Büchern) 78.20;	Fr.	2,353.20
Kt. Nidwalden: Stans, a) Hauskollekte und Legate 2,500, b) Frauenkloster St. Klara 50, c) Josefsbruderschaft 25;	Fr.	2,575.—
Kt. Obwalden: Sarnen von M. B. 20;	Fr.	20.—
Kt. Schwyz: Wollerau, Gabe von Ungenannt 100; Muotathal, Frühlingsopfer 247; Arth, Hauskollekte 1. Rate 700; Steinerberg, Hauskollekte 205;	Fr.	1,252.—
Kt. St. Gallen: St. Gallen, a) Domkirche: 1. Verschiedenes 15, 2. Legat Baumberger 20, b) St. Fiden, Legat aus Trauerhaus 100, c) Heiligkreuz, aus einem Trauerhaus 500, d) Gabe von Ungenannt 100; Flums, Gabe von Ungenannt 100; Rebstein, Hauskollekte 147; Rapperswil, von einem jungen, ungenannt sein wollenden Arbeiter 25; Kriessern, Vermächtnis von Marie Krapf sel., Pfarrköchin, 25; Neu St. Johann, Gabe von Ungenannt 100; Bollingen, Hauskollekte 90; Goßau, Legat der Fr. Wwe. Ziegler-Manser sel. 200;	Fr.	1,422.—
Kt. Thurgau: Bischofszell, Sammlung I. Rate 200; Dießenhofen, a) Extragabe von B. Sch. 5, b) Spezialgabe 5; Bichelsee, von Ungenannt in Balterswil 1;	Fr.	211.—
Kt. Uri: Bürglen, Hauskollekte	Fr.	1,000.—
Kt. Zug: Unterägeri, Legat des Hrn. Dr. Ithen-Weiß sel. 300; Zug, a) Gabe von Ungenannt durch Hochw. P. Guardian 100, b) Gabe von M. M. 20, c) Gabe von Ungenannt 5;	Fr.	425.—
Kt. Zürich: Kilchberg, a) Haussammlung 390, b) Gabe von einem Sappeurhauptmann 50;	Fr.	440.—
	Total	Fr. 26,512.40

B. Außerordentliche Gaben.

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Badenerbiet mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	1,000.—
Kt. Freiburg: Legat der ehrw. Sr. Jeanne Esseiva in Metz	Fr.	2,500.—
Kt. Luzern: Legat der Fr. Wwe. Karolina Piister-Künzli sel. zum Löwen, Altshofen	Fr.	4,000.—
Kt. Obwalden: Schenkung von Ungenannt aus Obwalden	Fr.	1,000.—
Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt aus d. Kt. Solothurn	Fr.	1,000.—
Kt. St. Gallen: Legat von Fr. Ida Karrer sel., Wil	Fr.	1,000.—
Vergabung aus dem Kanton St. Gallen mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	1,000.—
Kt. Thurgau: Legat des Hrn. Dr. med. C. Leuw-Steger sel. in Frauenfeld	Fr.	1,000.—
	Total	Fr. 46,000.—

C. Jahrzeitsiftungen.

Jahrzeitsiftung von Ungenannt in Sachseln mit jährlich je einer hl. Messe in der Franziskuskirche und in der Bruder-Klausenkirche in Zürich	Fr.	500.—
Zug, den 1. Juli 1940.		

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Fräulein

44 J. alt, bis anhin pflegerisch und sozial tätig, mit 4jähr. Harmoniumdienst in Hauskapelle, hauswirtsch. geübt, deutsch, französ., ital. sprechend, mit z. T. netten eig. Möbeln, wünscht für die kommenden Jahre **Dauerposten** bei geistl. Herrn. Gehe gerne in die Höhe in ländliche Gegend. Auch leidenden Herrn besorge gern; bin diplomierte Pflegerin. Ref. zu Diensten. Offerten bitte an die Expedition unter Chiffre 1398.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beisidige Messweinflieferanten

Ferien Lektüre

<i>Paul de Chastonay</i>	Im Val d'Anniviers Kart. Fr. 2.50, Lwd. Fr. 3.50
<i>Paul de Chastonay</i>	Kardinal Schiner Kart. Fr. 2.—, Lwd. Fr. 3.—
<i>François Mauriac</i>	Das Geheimnis Frontenac Roman, Lwd. Fr. 6.50 Ein dichter. Werk, das ein Bild der traditionsgebundenen französischen Familie darstellt.
<i>Philipp Mosane</i>	Micke Lwd. Fr. 4.80 »Quadragesimo anno« ins Leben übersetzt.
<i>Hans Wirtz</i>	Bruder Franz in unserer Zeit Kart. Fr. 4.60, Lwd. Fr. 5.90 Ein Buch wie ein flammendes Schwert, das das Dunkel unserer Zeit teilt.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Haushälterin

Witwe, bisher selbständig in kleiner Kaplanei, tüchtig in Haus und Garten, sucht wieder solche Stelle, ev. auch als Beihilfe neben Köchin. Adresse unt. 1394 bei der Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, sucht Stelle zu geistlichem Herrn zur Mithilfe im Haushalt und Garten. Ostschweiz oder Umgebung bevorzugt. Adresse unter 1397 bei d. Expedition.

Petrus der Apostel

Von G. Chevrot. In Leinwand Fr. 6.50, kart. Fr. 5.—.

Ein vorbildliches Betrachtungsbuch für Priester, Ordenspersonen, apostolisch gesinnte Laien. „Sein grösster Wert liegt vielleicht darin, dass es ein praktisches Beispiel für fruchtbares Lesen des Evangeliums darstellt.“

(Dr. P. W. Widmer)

Verlag Räber & Cie. Luzern

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874



Für die Bundesfeier

L. Signer, Wir Eidgenossen

Kart. Fr. 3.50, Leinwand Fr. 5.—

Die schönsten vaterländischen Gedichte, die sich zum Vortragen am besten eignen.

Das alte Urner Spiel vom Tell

Herausgegeben von Oskar Eberle. Fr. 1.—

Ein kraftvolles, viertelstündiges Spiel mit 7 männlichen Sprechrollen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Katholische

Ehaneanbahnung

Erste und, einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kontrolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/M Postfach 35 603

Günstige Gelegenheit für

Ferienlager

in der Nähe von

Zermatt

Günstige und billige Feriengelegenheit für Geistliche. Die Bahn gewährt Vergünstigung.

Förderung der Ferienlager
im Wallis, Randa

Holzgeschnitzte

Kreuze

schön und preiswert

bei Räber & Cie. Luzern



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88



FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER • LUZERN

Stadthofstrasse 15 **Kirchengoldschmied**

Eigene Werkstätte für Sacralgeräte

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Tel. 2 44 00 Wohnung und Atelier Postcheck VII 5569

Empfehlenswerte Ferienorte

Das **St. Johannesstift in Zizers**

(bei Chur)

empfiehlt sich den Hochwürdigen Herren Geistlichen als
Ferienheim. Pensionspreis Fr. 5.— bei vier Mahlzeiten.
Angenehmer Aufenthalt. Anmeldungen bei der Direktion.



Adolf Bick WIL

Kirchengoldschmied

empfiehlt seine gute
und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

SOEBEN ERSCHEINT:

Welt- und Schweizergeschichte

Von *Albert Mühlebach*

Professor an der Kantonsschule Luzern

Band I Die Antike

169 Seiten und 14 Tafeln. In Lwd. geb. Fr. 4.80

Das Werk ist auf zwei Bände berechnet. Band II soll innert Jahresfrist erscheinen. - Mühlebachs Weltgeschichte ist als ausgesprochenes, praktisches Lehr- und Lernbuch aufgebaut, klar, übersichtlich geordnet, leicht fäglich dargestellt. Bd. I bezieht auch den Orient und den ostasiatischen Kulturkreis ein. Die Kulturgeschichte ist stark berücksichtigt. Im Ganzen: ein gediegenes, zuverlässiges Lehrbuch für Gymnasium, Real-Sekundar- und Bezirksschulen zu bescheidenem Preis

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Kirchen-Heizungen

sparsam, bequem, solid,
für Oel, Kohle und Holz.
Kostenlose Beratung*
Verlang. Sie Referenzen.

Möeri & C
LUZERN